Checkliste Krisenmanagement in der Jungschar

1. Einführung

Krisensituationen treten meistens überraschend ein und überfordern oftmals die unmittelbar beteiligten Personen. In solchen Fällen ist das Verhalten der Vereinsführung von höchster Bedeutung, da der Verein vermehrter Kritik von innen und aussen ausgesetzt ist. Jeder Vorsitzende und alle Mitglieder der Diözesanleitung sollten deshalb das Verhalten in Krisenfällen kennen oder auf entsprechende Unterlagen zurückgreifen können.

2. Mögliche Krisensituationen in der Jungschar

In der Jungschar können u.a. folgende Krisensituationen entstehen:

- Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen bei wichtigen Anlässen
- Markante Führungsfehler mit Folgen (Krach, Beschuldigungen, Rücktritte usw.)
- Unfälle/Todesfälle
- Vermisstmeldung
- Suizid
- Sexuelle Vergehen
- Betrugsdelikte, Diebstahl
- Zerstörung von Gebäuden, Einrichtungen (Brand, Explosion, Unwetter usw.)
- Misshandlungen

3. Vorgehen bei Krisenfällen

3.0 Krise vor Ort – Erste Schritte als GL (je nach Fall unterschiedlich zu handhaben)

- Ruhe bewahren!
- Hilfe holen (je nach Fall sofort Erste Hilfe, Feuerwehr oder in einem zweiten Schritt Young&Direct, Psychologischer Dienst,...)
- Vertrauen aufbauen Glauben schenken Angebote machen, die erfüllbar sind
- Nichts über den Kopf hinweg entscheiden, altersgemäß mit einbeziehen aber auch an eigene Sicherheit denken
- Behandle Informationen vertraulich aber teile mit dass du Hilfe holen wirst
- Zur eigenen Sicherheit sollten Gespräche, Aussagen und Situationen protokolliert werden
- Informationen teilen/Hilfe holen: je nach Fall natürlich Erziehungsberechtigte, innerhalb des Vereins (OV, VS, Jugendstelle,...), private oder öffentliche Einrichtungen

3.1 Handeln gegen innen: (je nach Fall unterschiedlich zu handhaben)

- Ruhe bewahren
- Zuerst immer nötige Hilfemaßnahmen einleiten, Rettung alarmieren bzw. Polizei verständigen
- Engste Angehörige informieren
- Vereinsführung aufbieten (heißt Vorsitzenden, Jungscharseelsorger, Büroleiter)
- Orientierungsraster ausfüllen:
 - 1. Was ist passiert?
 - 2. Wann ist es passiert?
 - 3. Wo ist es passiert?
 - 4. Wer ist betroffen?
 - 5. Ausmaß des Schadens?
 - 6. Welche Maßnahmen wurden bereits eingeleitet?
 - 7. Adressen, Telefonnummern und Erreichbarkeit der zuständigen und beteiligten Personen.
- Krisensitzung der Vereinsführung:

Bei der Krisensitzung sind die Vorsitzenden (mindestens Eine/r), der Jungschar-Seelsorger und der Büroleiter anwesend. Falls notwendig auch ein/e Mitarbeiter/in des Büros

- 1. Orientierung über das Geschehene gemäß Raster
- 2. Falls dringlich, einleiten weiterer Sofortmaßnahmen
- 3. «Krisenmanager» bestimmen. Der Krisenmanager koordiniert die Handlungsschritte, kontrolliert ihre Durchführung und ist zentrale Ansprechsperson für alle beteiligten
- 4. Analyse des Falles: Ursache, Ausmaß, Folgen
- 5. Je nach Fall Fachpersonen beiziehen
- 6. Zusammenarbeit mit aufgebotenen Rettungseinheiten, Polizei, Untersuchungsrichter, Fachpersonen usw. absprechen
- 7. Weiteres Vorgehen festlegen: insbesondere Betreuung und Schutz von Opfern und Angehörigen (Vorstandsdelegation einsetzen), Kommunikation nach innen und außen, Aufträge und Verhalten der einzelnen Vorsitzenden bzw. Dl'er/innen, Information Versicherung, Beizug Anwalt usw.)
- 8. Sprachregelung vereinbaren, Sprecher bestimmen für Medien und Anfragen
- 9. Information: Wer muss wann über was informiert werden? (Informationsgehalt beschließen)
- 10. Termin der nächsten Krisensitzung festlegen
- Informieren nach innen (gemäß Beschluss): Nur Tatsachen, gesicherte Fakten kommunizieren, keine Spekulationen
- Folgesitzungen: Massnahmen für die weitere Behandlung der Krisensituation beraten und beschließen, je nach Fall Fachpersonen beiziehen
- Kommunikation nach innen und außen sicherstellen

3.2. Handeln gegen außen:

(je nach Fall unterschiedlich zu handhaben)

Wichtig: Bei grösseren Krisenfällen führt kaum ein Weg an den Medien vorbei. In solchen Fällen sind die Medien immer sofort vor Ort.

- Medienkontakte: Es gibt einen Sprecher, alle andern haben gegenüber den Medien Schweigepflicht
- Informationsgehalt gemäß Beschluss Krisensitzung
- Nur Tatsachen, gesicherte Fakten kommunizieren, keine Spekulationen
- Auf laufende Untersuchung hinweisen
- Alle Medien strikt gleich behandeln
- Die Medien orientieren, wann mit nächsten Informationen zu rechnen ist